

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 07/0367</b>
<b>6031 - Team Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 13.09.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Mette, Marco	<b>Tel.:</b> 235	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6031/me - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**20.09.2007**

**Tempo 30-Zone Aurikelstieg;**

**hier: Anfrage von Herrn Behr aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.09.2007 (TOP 19.8)**

Herr Behr fragt zu den Straßen Aurikelstieg, Langer Kamp, Lütjenmoor an, ob es Planungen zur Einrichtung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone in diesem Gebiet gibt. Wenn es eine solche gibt, möchte er wissen, wann die Umsetzung erfolgt, wenn es eine solche Planung nicht gibt, möchte er wissen, warum diese nicht geplant wird.

Der Aurikelstieg gehört zusammen mit den Straßen Langer Kamp, Lilienweg, Dahlienstieg, Rosenstieg und Nelkenstieg zur Zone 4 des 1998 vom damaligen Magistrat beschlossenen Konzeptes zur Einführung von Tempo 30 Zonen. Seinerzeit waren bauliche Maßnahmen unumgänglich, sodass die Umsetzung insbesondere am Widerstand der Anwohner im Aurikelstieg scheiterten.

Mit Änderung der StVO im Jahre 2001 sind bauliche Maßnahmen entbehrlich geworden. Die Bereinigung nicht erforderlicher Verkehrsbeschränkungen ist jedoch nach wie vor zwingende Voraussetzung. Dem gemäß müsste mit Einführung der Zonenregelung die Einbahnstraßenführung im Aurikelstieg zwingend aufgehoben werden.

Seitens der Verkehrsaufsicht wurde in Zusammenarbeit mit dem Baulastträger ein Vorschlag zur Einführung der Zone erarbeitet und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Dezember 2004 zur Kenntnis gegeben. Ergänzende bauliche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang nicht mehr vorgesehen gewesen.

Aufgrund der Baumaßnahmen in der Ulzburger Straße und den damit verbundenen Verkehrsverlagerungen wurde verwaltungsseitig zunächst einmal Abstand von der Einführung genommen. Nach Fertigstellung des südlichen Abschnittes könnte nunmehr jedoch theoretisch die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Da im Aurikelstieg aufgrund der dort befindlichen Schule bereits heute eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gegeben ist und in den meisten Straßen aufgrund der Fahrbahnbreiten, des ruhenden Verkehrs und der rechts-vor-links Vorfahrtsregelung ohnehin nicht mit höheren Geschwindigkeiten gefahren werden kann und wird, wurde die Einführung verwaltungsseitig nicht mit oberster Priorität verfolgt. In dem Gebiet werden bereits heute die Geschwindigkeiten gefahren, die mit Einführung der Zone (und damit der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung) gefahren werden.

Beschwerden bzw. Erkenntnisse, die auf überhöhte Geschwindigkeiten schließen lassen, liegen weder bei der Verkehrsaufsicht noch beim Polizeirevier Norderstedt vor.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sollte es politisch gewünscht sein, die Zone nunmehr einzuführen, wird die Verwaltung mit geänderter Priorität die Umsetzung der Maßnahme – wie seinerzeit erarbeitet und bereits mit Baulastträger und dem Polizeirevier Norderstedt abgestimmt – betreiben.

Die Straße Lütjenmoor ist bereits Bestandteil einer Zonenregelung, sodass es diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf gibt.